

Telefon: 233 - 28369
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Verkehrsgutachten für die Stadtbezirke 13, 14 und 15

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 11.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02087

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 vom 16.09.2020
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 26.08.2020
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 vom 20.07.2020

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705 (Anlage 1) beschlossen. Mit der Empfehlung wird ein Verkehrsgutachten für den 13., 14. und 15. Stadtbezirk gefordert, „um die Auswirkungen der städtebaulichen Maßnahmen abschätzen zu können“. Für die zwischenzeitlich gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705 wie folgt Stellung:

Das künftige Verkehrsaufkommen in den Stadtbezirken 13, 14 und 15 hängt unter anderem von weiteren Entwicklungen im Münchner Nordosten ab. Diesbezüglich hat der Stadtrat Ende 2017 die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400). Die Eckdaten für den Wettbewerb wurden am 13.02.2019 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780). Der Wettbewerb ist inzwischen abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt und die Ergebnisse mit der Öffentlichkeit diskutiert. Anschließend wird sich der Stadtrat mit dem weiteren Vorgehen befassen und die nächsten Schritte beraten.

Je nach dem, wie sich das dann durch den Stadtrat festgelegte Vorgehen gestaltet, ist geplant, weitere Gutachten zu beauftragen. In diesem Rahmen empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch die Erstellung eines umfangreichen Verkehrsgutachtens, welches die bis dahin vom Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen, wie z. B. mögliche Nutzungsdichte oder Siedlungsschwerpunkte, berücksichtigt. In dieses Gutach-

ten fließen dann auch die weiteren aktuellen Entwicklungen in den drei genannten Stadtbezirken (und ggf. darüber hinaus), wie beispielsweise dann gesicherte Bebauungspläne, ein.

Das Gutachten, auf das sich die Antragsstellerin bezieht, wurde bereits u. a. im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 14220 vom 19.03.2019 des Bezirksausschuss 13 Bogenhausen thematisiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dazu mit Verweis auf den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für weitere Entwicklungen im Münchner Nordosten ausgeführt, dass die Erstellung eines Gutachtens zum damaligen Zeitpunkt, d. h. insbesondere vor Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse, nicht befürwortet wird. An dieser Sachlage hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Ein Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt, das heißt, ohne dass sich der Stadtrat mit den weiteren Entwicklungen im Münchner Nordosten befasst hat, wäre demnach bereits in absehbarer Zeit überholt. Es wird daher empfohlen, das Gutachten dann zu beauftragen, wenn der Stadtrat entschieden hat, wie sich eine weitere Entwicklung im Münchner Nordosten darstellen könnte.

Ziel ist in jedem Fall die Reduktion notwendiger Fahrten, eine Stärkung des Umweltverbundes, ein zukunftsweisendes Nahmobilitätskonzept sowie eine möglichst verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs, um die angrenzenden Bestandssiedlungen so wenig wie möglich zu belasten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 – Bogenhausen, 14 – Berg am Laim und 15 - Trudering-Riem wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der BA 13 hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3).

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hält an seiner bisherigen Forderung fest, ein Verkehrsgutachten zum Status quo zu fordern.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Mit Bezug auf den Vortrag bekräftigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dass die Erstellung eines Gutachtens zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. insbesondere vor Befassen des Stadtrates zu den Wettbewerbsergebnissen und Festlegen der weiteren Entwicklung im Münchner Nordosten, nicht befürwortet wird.

Der BA 14 hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4).

„Um das Verfahren nicht noch weiter zu verzögern, fordert der BA 14, dass das Gutachten auf Basis der Daten, die jetzt schon vorliegen, erstellt wird. Wir erwarten die Fertigstellung des Gutachtens bis Ende 2021. Es sollte kein Problem sein, das Gutachten danach mit den Daten zu SEM stetig weiterzuführen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Mit Bezug auf den Vortrag bekräftigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dass die Erstellung eines Gutachtens zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. insbesondere vor Befassen des Stadtrates zu den Wettbewerbsergebnissen und Festlegen der weiteren Entwicklung im Münchner Nordosten, nicht befürwortet wird.

Der BA 15 hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 5).

„Der BA 15 schlägt vor, die auf der Internetpräsenz des Planungsreferats öffentlich einsehbaren Verkehrsgutachten zum Projekt Nordost von 2016 und die Aktualisierung von 2019 durch einen Hinweis in der Beschlussvorlage bekannter zu machen, als sie derzeit sind (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Muenchner_Nordosten/Karten.htm).

In diesem Zusammenhang sollte auch die Präsentation, die bereits am 16. Februar 2017 Mitgliedern der drei betroffenen BAs vorgestellt wurde, vom Planungsreferat auf seiner Internetpräsenz veröffentlicht werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Vortrag der Referentin aufzunehmen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Mit Abdruck der Stellungnahme des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem folgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Vorschlag des Bezirksausschusses. Der Link zu den Gutachten ist damit in der Beschlussvorlage enthalten.

Die angesprochene Präsentation basiert auf den genannten Gutachten. Alle Informationen sind in den online veröffentlichten Gutachten enthalten und damit zugänglich.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 – Bogenhausen, 14 – Berg am Laim und 15 - Trudering-Riem haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Das empfohlene Gutachten wird dann beauftragt, wenn sich der Stadtrat mit dem Vorgehen zu weiteren Entwicklungen im Münchner Nordosten befasst hat.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02705 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 13, 14, 15
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/6
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/34
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3